



Hausordnung

Verein Kinderbetreuung Villa Nesterl

Almbach, Nissenwäldchen & Königswäldchen

Kinderbetreuung Villa Nesterl

Leitung Ehrlich Klaudia

+ 43 664 15 46 449

office@villa-nesterl.at

Almbach	Hegigasse 07 5020 Salzburg	+43 662 82 19 62
Nissenwäldchen	Zwieselweg 10 5020 Salzbrug	+43 662 82 33 65
Königswäldchen	Zwieselweg 08 5020 Salzburg	+43 662 62 20 84

Inhaltsverzeichnis

1.	Anmeldung/ Aufnahme in die Kleinkindgruppe und der alterserweiterten Gruppe	4
	a) Reihungskriterien in der Kleinkindgruppe	4
	b) Reihungskriterien in der alterserweiterten Gruppe	4
	c) Betreuungsvereinbarung/ Anmeldeformular	4
2.	Abmeldung/Kündigung	5
	a) Vorzeitige Vertragsbeendigung	5
	b) Abwesenheit (z.B: Erkrankung, Urlaub)	5
3.	Öffnungszeiten	5
4.	Bringen und Abholen	6
	a) Betreuungszeiten im Villa Nesterl	6
5.	Aufsichtspflicht und Abholberechtigte	7
6.	Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht	7
7.	Kontaktdaten	7
8.	Versicherung	8
9.	Tarif	8
	a) Kleinkindgruppentarife	8
	b) Alterserweiterte Gruppentarife?????	9
	c) Kontodaten	9
10.	Krankheit	10
	a) Regelung in Krankheitsfällen	10
	b) Allergie/ Lebensmittelunverträglichkeit / Vorerkrankungen	10
	c) Aufforderung zur ärztlichen Abklärung	11
	d) Läusebefall	11
	e) Medikamente	11
11.	Informationen und Transparenz	11

a)	Elternbriefe	11
b)	Informationswand	11
c)	Eintrags- und Abhollisten	12
12.	Urlaubsregelung – raus nehmen oder?	12
13.	Materialbeitrag	12
14.	Tagesablauf	12
15.	Eingewöhnung im Villa Nesterl	12
16.	Ausflüge/ Exkursionen/ Feste/ Veranstaltungen	13
17.	Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräche	13
a)	Beobachtung und Entwicklungsdokumentation	13
b)	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	13
c)	Portfolio	14
18.	Fotodokumentation	14
19.	Verpflegung	14
a)	Jause	14
b)	Mittagessen	14
20.	Mitzubringendes	15
21.	Kleidung	15
22.	Praktikum in der Einrichtung	15
23.	Allgemeines	16

1. Anmeldung/ Aufnahme in die Kleinkindgruppe und der alterserweiterten Gruppe

Das Kind muss durch eine oder einen erziehungsberechtigte(n) Person(en) bei der Leitung angemeldet werden. Die Betreuungsvereinbarung wird mit der oder den erziehungsberechtigte(n) Person(en) und dem Rechtsträger, Verein zur Förderung und Betreuung von Kleinkindern, Krabbelstube Villa Nesterl, Ehrlich Klaudia, abgeschlossen.

a) Reihungskriterien in der Kleinkindgruppe

Die Reihung der Aufnahmeplätze erfolgt bei uns anhand folgender Kriterien:

- a. der Berufstätigkeit der Eltern
- b. Geschwisterkinder
- c. dem Eingang der Anmeldungen

b) Reihungskriterien in der alterserweiterten Gruppe

Die Reihung der Aufnahmeplätze erfolgt anhand folgender Kriterien:

- d. Kind ist bereits in der Kleinkindgruppe Villa Nesterl betreut.
- e. Berufstätigkeit der Eltern
- f. Eingang der Anmeldung
- g. Geschwisterkinder
- h. Alter des Kindes aufgrund der Gruppendurchmischung

c) Betreuungsvereinbarung/ Anmeldeformular

Die Betreuungsvereinbarung beginnt immer mit dem 1. des jeweiligen Monats.

Das Anmeldeformular wird im Vorhinein von der oder den erziehungsberechtigten Person(en) ausgefüllt und vom Rechtsträger, Verein zur Förderung und Betreuung von Kleinkindern, Krabbelstube Villa Nesterl, Ehrlich Klaudia, nach der Überweisung der Kautionssumme, gegengezeichnet.

Der Vertrag tritt mit dem ersten Betreuungstag des Kindes in der Kleinkindgruppe Villa Nesterl oder der alterserweiterten Gruppe Villa Nesterl in Kraft.

2. Abmeldung/Kündigung

Das Kind scheidet durch Abmeldung oder Ausschluss aus der Einrichtung aus.

Die Kündigung beziehungsweise die Abmeldung der Betreuung des Kindes hat bis zum Ende eines jeden Kalendermonats, zwei Monate im Voraus, schriftlich zu erfolgen.

a) Vorzeitige Vertragsbeendigung

Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats auflösen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe, wird der Vertrag nach vorheriger einmaliger mündlicher Verwarnung von seitens der Betreuungseinrichtung fristlos (formlos) aufgelöst und der Betreuungsplatz neu vergeben.

Ausschlaggebende Gründe, die zu einer fristlosen Kündigung führen, sind:

- Zahlungsrückstand von zwei Monaten
- Wiederholte unsachliche Kritik an der Betreuung und am Betreuungspersonal oder an der Betreuungseinrichtung
- Wiederholte Missachtung der Bring- und Abholzeiten
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, welche die Betreuung stark beeinträchtigen und das Personal bzw. andere Kinder dabei gefährden (z.B.: extrem aggressives Verhalten)

b) Wohnortwechsel

c) Abwesenheit (z.B: Erkrankung, Urlaub)

Besucht ein Kind an einem Tag die Einrichtung nicht, ist bis spätestens 8:30 telefonisch in der Kleinkindgruppe oder alterserweiterten Gruppe Bescheid zu geben.

3. Öffnungszeiten

Die Kinderbetreuung des Villa Nesterl's ist werktags von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind die Weihnachtsferien vom 24.12 bis zum 06.01, die Karwoche bis inklusive Ostermontag und die letzte August und erste Septemberwoche im Sommer. Während der Öffnungszeiten ist die täglich einzuhaltende Bringzeit 8:30 Uhr. Mögliche individuelle Abweichungen von diesen Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben und sind Vertragsbestandteil.

4. Bringen und Abholen

Die Kinder können von 07:00 Uhr bis 8:30 Uhr persönlich im Villa Nesterl abgegeben und bis 16:30 Uhr und freitags bis 14:00 Uhr wieder abgeholt werden. Unsere Kernzeit ist von 8:30 bis 11:00 Uhr. In Ausnahmesituationen kann eine Abweichung mit der Leitung vereinbart werden. Beim Bringen der Kinder ist von der oder die erziehungsberechtigte(n) Person(en) bescheid zu geben, wie lange das Kind voraussichtlich an diesem Tag in der Betreuungseinrichtung sein wird (Bring- und Abholzeit) und von wem es abgeholt wird.

a) Betreuungszeiten im Villa Nesterl

Bringzeiten:	7:00 – 8:30	Uhr
Abholen vor dem Mittagessen:	um 11:00	Uhr
Abholen nach dem Mittagessen:	11:30 – 12:00	Uhr
Abholen nach dem Schlafen/ Rasten:	14:15 – 16:30	Uhr
Freitags nach dem Schlafen/Rasten:	13:30 – 14:00	Uhr

Damit wir wissen, welche Kinder anwesend sind, möchten wir jedes Kind bei seiner Ankunft in der Kleinkindgruppe bzw. bei Verlassen des Hauses, persönlich begrüßen und verabschieden. In der Bring- und Abholsituation ist es wichtig, dass ihr Kind an der Haus- oder Gartentüre persönlich übergeben und abgeholt wird. Warten sie bitte immer vor der Türe, um die anderen Kinder nicht in ihrem Spielprozess zu stören, sie zu irritieren, oder sie auch beginnen nach ihren Eltern Ausschau zu halten.

Bitte kontrollieren Sie zur Sicherheit Ihres Kindes, ob die Hauseingangs- und die Gartentür immer geschlossen ist.

Nachdem Sie das Kind beim Abholen übernommen haben, ist das Kindergartengelände zu verlassen, da der Garten kein öffentlicher Spielplatz ist.

Das Betreten der Gruppe ohne Anwesenheit einer Kindergartenpädagogin bzw. Betreuerin ist nicht gestattet!

Die Lebensumwelt Ihrer Kinder befindet sich überwiegend in Bodennähe, daher bemühen wir uns den Boden sehr sauber zu halten. Ziehen Sie bitte die Schuhe an der Haustüre aus oder verwenden Sie Schuhüberzieher im gesamten Hausbereich (einschließlich Treppenhaus).

Spielsachen und andere Gegenstände, besonders verschluckbare Kleinteile, dürfen nicht ins Villa Nesterl mitgenommen werden, da ein erhöhtes Konfliktpotenzial besteht und die Sicherheit Ihres Kindes gefährdet sein kann.

Übergangsobjekte können individuell mit der Bezugspädagogin, für den Zeitraum der Eingewöhnung, vereinbart werden. Für mitgebrachte, verlorengegangene oder kaputtgegangene Spielsachen übernehmen wir keine Haftung.

5. Aufsichtspflicht und Abholberechtigte

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der **persönlichen Übergabe** des Kindes in die Obhut des pädagogischen Personals und endet mit der Übergabe des Kindes an die erziehungsberechtigte Person(en) oder an eine von dieser beziehungsweise diesen dazu bevollmächtigte Person(en), wobei diese zumindest das zwölfte Lebensjahr vollendet haben muss. Diese abholberechtigte(n) Person(en) müssen von diesen schriftlich benannt werden (Betreuungs- und Abhollisten).

Für den Weg von und ins Villa Nesterl ist/sind die sorgeberechtigte(n) Person(en) verantwortlich.

Bei Veranstaltungen mit Eltern in der Einrichtung liegt die Aufsichtspflicht bei der/den sorgeberechtigten Person(en) oder bei der/den von ihnen bestimmten Person(en).

6. Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (inkl. Praktikanten und Praktikantinnen) unterstehen aufgrund des Datenschutzes der Verschwiegenheitspflicht. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Wir bitten um Verständnis, dass keinerlei Daten (z.B.: Telefonnummern) von uns weitergegeben werden dürfen.

7. Kontaktdaten

Änderungen personenbezogener Daten des/der Obsorgeberechtigten, sind unverzüglich schriftlich im Büro der Betreuungseinrichtung bekannt zu geben. Dies beinhaltet auch Adressänderung durch Umzug, telefonische Erreichbarkeit, Email- Adresse, Namensänderung, etc. Erfolgt keine frühzeitige Meldung einer Adressänderung, kann dies den Verlust des Betreuungsplatzes nach sich ziehen.

a) Aktuelle Telefonnummer

Fühlt sich Ihr Kind im Laufe des Kindergarten-tages nicht wohl, teilen wir Ihnen dies unverzüglich mit, damit Ihr Kind abgeholt werden kann.

Eine aktuelle Telefonnummer ist wichtig, damit wir Sie im Notfall umgehend verständigen können. Teilen Sie uns bitte eine weitere Notfallnummer mit. Diese ist für den Fall, dass wir Sie nicht persönlich erreichen können!

8. Versicherung

Die Obsorgeberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass eine Haftung für das betreute Kind nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen besteht, dies jedoch unter Ausschluss jeder Haftung für die gemeine Fahrlässigkeit und die leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung der Betreuungseinrichtung ist betraglich mit der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beschränkt.

9. Tarif

In unserer Kleinkindgruppe bieten wir eine Vollbetreuung von fünf Tagen an. Es ergeben sich dadurch folgende Kostenaufstellungen.

a) Kleinkindgruppentarife

a. Monatliches Betreuungsentgelt

Das derzeitige monatliche Betreuungsentgelt beträgt € 335,00 (inkl. USt.).

Die Verpflegungskosten (Jause und Mittagessen) belaufen sich auf € 115,00 (inkl. USt.) pro Monat.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 450,00 (inkl. USt.).

b. Fälligkeit

Das Entgelt ist bis zum 5. des jeweiligen Monats, im Vorhinein, einzubezahlen. Das monatliche Entgelt wird zwölf Mal im Jahr eingehoben.

b) Alterserweiterte Gruppentarife?????

a. Monatliches Betreuungsentgelt

Das derzeitige monatliche Betreuungsentgelt beträgt € 335,00 (inkl. USt.).

Die Verpflegungskosten (Jause und Mittagessen) belaufen sich auf € 115,00 (inkl. USt.) pro Monat.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf € 450,00 (inkl. USt.).

b. Fälligkeit

Das Entgelt ist bis zum 5. Des jeweiligen Monats, im Vorhinein, einzubezahlen. Das monatliche Entgelt wird zwölf Mal im Jahr eingehoben.

c) Kontodaten

- | | |
|--|--|
| i. Villa Nesterl Almbach
5020 Salzburg Hegigasse 7 | IBAN: AT78 3501 8000 1806 1770
BIC: RVSAAT2S018 |
| ii. Villa Nesterl Nissenwäldchen
5020 Salzburg Zwieselweg 10 | IBAN: AT51 3501 8000 1806 4584
BIC: RVSAAT2S018 |
| iii. Villa Nesterl Königswäldchen
5020 Salzburg Zwieselweg 08 | IBAN: AT05 3501 8000 1807 7925
BIC: RVSAAT2S018 |

§ 46 Finanzieller Zuschuss für Familien („Familienpaket“)

Alle Zuschüsse gebühren längstens bis Ende des Kinderbetreuungsjahres:

1. 25€ pro Kind und Monat, wenn die Kinder 31 und mehr Wochenstunden betreut werden und ihr Mittagessen in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einnehmen;
2. 12,50 € pro Kind und Monat, wenn die Kinder bis 30 Wochenstunden betreut werden oder das Mittagessen nicht in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung einnehmen.

Das „Familienpaket“ wird bereits im Betreuungsentgelt berücksichtigt.

(Stand 1.1.2019, Tarife: 360 € oder 347,50 €)

10. **Krankheit**

Aus Rücksichtnahme, auf die Gesamtgruppe und das gesamte pädagogische Personal, können kranke Kinder im Villa Nesterl **NICHT** betreut werden.

a) Regelung in Krankheitsfällen

Bei Krankheit eines Kindes ist die Kleinkindgruppe oder die alterserweiterte Gruppe bis 8:30 Uhr telefonisch zu informieren. Besonders bei ansteckenden Erkrankungen ist umgehend die Leitung der Einrichtung in Kenntnis zu setzen.

„Im Fall der Erkrankung des Kindes ist die Übergabe zur Betreuung untersagt. Erst mit dem Zeitpunkt, mit dem das Kind vollkommen gesund ist oder vom Arzt schriftlich gegenüber der Betreuungseinrichtung bestätigt wurde, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, ist die Betreuungseinrichtung zur Fortsetzung der Betreuung verpflichtet. Die Pflicht zur Zahlung des Betreuungsentgeltes besteht während einer Erkrankung oder sonstiger Verhinderung unverändert fort. Der/Die Obsorgeberechtigte(n) ist im Fall des Auftretens einer Erkrankung während der laufenden Betreuung zur sofortigen Abholung des Kindes, nach Verständigung durch die Betreuerinnen/Betreuer, verpflichtet. Die Nichtbeachtung dieser Grundsätze kann Schadenersatzfolgen nach sich ziehen“.

Es **müssen** folgende Zeiten bei Erkrankungen eingehalten werden:

- i. 24 Stunden Fieberfrei (Normaltemperatur);
- ii. 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, eines Magendarmvirus, abzuwarten, bevor das Kind wieder die Einrichtung besuchen kann;
- iii. Nach einer ansteckenden Krankheit nehmen Sie am ersten Tag ein Attest Ihres Kinderarztes mit (Infektionsfreiheitsschein);

b) Allergie/ Lebensmittelunverträglichkeit / Vorerkrankungen

Wenn Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten und Vorerkrankungen bekannt sind, sind diese bei der Anmeldung bekannt zu geben. Änderungen diesbezüglich oder die Entwicklung

einer Allergie/ Lebensmittelunverträglichkeit müssen umgehend bei der Leitung bekannt gegeben werden.

c) Aufforderung zur ärztlichen Abklärung

Bei einem Verdacht auf eine (ansteckende) Krankheit, hat das Betreuungspersonal das Recht die sorgeberechtigte(n) Person(en) aufzufordern einen Facharzt zur ärztlichen Abklärung aufzusuchen und der Betreuungseinrichtung das ärztliche Konsultierungsergebnis schriftlich, durch Vorlage eines Arztbriefes, offenzulegen. Insbesondere muss der beigezogene Arzt im Arztbrief auch auf die Frage eingehen, ob eine Ansteckungsgefahr besteht und ob das Kind gegenwärtig die Betreuungseinrichtung ohne Gefahr für sich selbst und andere besuchen darf. Weiteres weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Kind bis zum Vorliegen des erwähnten Arztbriefes von uns nicht betreut wird (Infektionsfreiheitsschein).

d) Läusebefall

Der Befall von Läusen muss unverzüglich in der Einrichtung bekannt gegeben werden.

e) Medikamente

Das pädagogische Personal behält sich vor keine Medikamente in irgendeiner Form zu verabreichen.

Die ausdrücklich notwendige Medikamentengabe erfolgt nur mit einem ausgefüllten Formular, auf dem die ärztliche Verordnung durch den Arzt und die Ermächtigung durch die Sorgeberechtigte(n) eindeutig mit Unterschrift bestätigt ist. Die Gabe erfolgt, erst nach Einschulung durch eine Fachperson, nur durch die schriftlich benannte pädagogische Fachkraft (Notfallmedikamente).

11. Informationen und Transparenz

a) Elternbriefe

Elternbriefe werden je nach Bedarf ein bis zweimal im Jahr ausgehändigt und sind gewissenhaft zu lesen.

b) Informationswand

Die aktuellen Themen, die Ihr Kind betreffen und die mit Ihren Kindern erarbeitet werden, hängen in den Schaufenstern zum Nachlesen aus. Der Speiseplan befindet sich auch auf der Aushangfenster.

c) Eintrags- und Abhollisten

Die Eintrag- und Abhollisten werden vom pädagogischen Personal ausgefüllt. Aktuelle Lieder und Sprüche finden Sie zur freien Entnahme an der Haustüre.

12. Urlaubsregelung – raus nehmen oder?

Öffnungszeiten, besuchsfreie Zeiten §20 Abschnitt 3:

Bei ganzjähriger Öffnung der institutionellen Einrichtung haben die in der Einrichtung betreuten Kinder im Kinderbetreuungsyear mindestens fünf Wochen, davon durchgehend zumindest zwei Wochen, außerhalb der Einrichtung zu verbringen (Ferien). Diese Zeiten sind zwischen dem Rechtsträger und der oder den erziehungsberechtigten Person(en) zu vereinbaren. In begründeten Ausnahmefällen kann, mit Einverständnis des Rechtsträgers von der Verpflichtung gemäß dem ersten Satz, abgesehen werden.

13. Materialbeitrag

Die Kleinkindgruppe und alterserweiterte Gruppe hebt jährlich einen Betrag von 150 Euro als Materialbeitrag ein. Der Beitrag wird für das Entwickeln der Fotos für die Portfoliomappen, Laminierfolien, Flüssigfarben, Papier, Rasierschaum, Mappen, und diverse Lernmaterialien verwendet.

14. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist im aktuellen pädagogischen Konzept, der jeweiligen Betreuungsform, nachzulesen.

15. Eingewöhnung im Villa Nesterl

Der Ablauf der Eingewöhnung wird bei der Besichtigung und zu Beginn der Eingewöhnung besprochen und erklärt. Er wird zusätzlich schriftlich, in Form eines Handouts, gereicht oder ist auf der Homepage nachzulesen.

Das Eingewöhnungskonzept ist aus dem aktuell gültigen sozialpädagogischen Konzept der Betreuungseinrichtung zu entnehmen.

In der Eingewöhnungszeit ist das Kind an allen fünf Wochentagen zu bringen, um eine Regelmäßigkeit für das Kind zu garantieren und um dem Kind die Transition in die Betreuungseinrichtung zu erleichtern.

16. **Ausflüge/ Exkursionen/ Feste/ Veranstaltungen**

Die Gruppen unternehmen gelegentlich kleine und auch größere Ausflüge (Wald, Spielplatz, Zoo, Spielzeugmuseum, Haus der Natur, etc.). Das Ausmaß der Aktivitäten hängt von der Gruppensituation (z.B. Alter und Entwicklungsstandes der Kinder) ab.

Bei Veranstaltungen in oder außerhalb der Kleinkindgruppe oder alterserweiterten Gruppe (Laternenfest, Elterncafés, etc.) bzw. ab der Anwesenheit der erziehungsberechtigten Person(en) in der Einrichtung, hat die erziehungsberechtigte(n) Person(en) die volle Aufsichtspflicht für ihr Kind.

17. **Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Entwicklungsgespräche**

a) Beobachtung und Entwicklungsdokumentation

Das pädagogische Personal unserer Einrichtung dokumentiert die Entwicklung Ihres Kindes gewissenhaft in vorgegebenen Beobachtungsbögen. Grundlage dafür ist der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan in Österreich. Zusätzlich werden weitere Beobachtungsleitfäden zur Dokumentation der kindlichen Entwicklung verwendet. Die Fachkräfte werten diese Bögen aus und bringen die Inhalte den erziehungsberechtigten Personen bei einem Entwicklungsgespräch näher.

b) Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Villa Nesterl ist uns sehr wichtig. Eltern sind die Experten ihres Kindes. Kurze Gespräche und der regelmäßige Austausch können gerne in den Bring- und Abholzeiten stattfinden.

Den Eltern steht jederzeit ein offenes Ohr zum Austausch in Form von Tür- und Angelgesprächen zur Verfügung. Es können auch jederzeit persönliche Gespräche mit der Leitung vereinbart werden. Die Leitung des Hauses ist telefonisch jederzeit für die Eltern erreichbar.

Weiteres bieten wir nach der Eingewöhnung ein Eingewöhnungsgespräch an, sowie weiterführend alle sechs bis neun Monate Entwicklungsgespräche, zum professionellen Austausch über den Entwicklungsstand Ihres Kindes.

c) Portfolio

Für jedes Kind wird ab dem Eintritt in die Kleinkindgruppe eine Portfoliomappe angelegt, in der die Entwicklungsschritte des Kindes anhand von Fotos, Zeichnungen usw. festgehalten werden. Bei Kleinkindgruppenaustritt wird diese Mappe dem Kind mit nach Hause gegeben.

Die alterserweiterte Gruppe gestaltet ihr Portfolio bereits selbst aktiv mit und wird in einem persönlichen Ringordner angelegt.

18. Fotodokumentation

Im Gruppenalltag, bei Festen, Ausflügen, etc. entstehen Fotos der Kinder, um besondere Momente festzuhalten, ihre Entwicklung zu dokumentieren und auch einen Einblick in den Alltag zu gewährleisten. Diese Bilder werden für die Portfoliomappen verwendet und an die Eltern gesendet, als Einblick in den Alltag ihres Kindes.

19. Verpflegung

a) Jause

Die Kinder bekommen Obst und Gemüse der Saison. Zum Trinken gibt es für die Kinder ungesüßten Tee und Wasser. Es steht ihnen immer Wasser in Form von Trinkspendern und Gläsern zur Verfügung. Gejausnet wird in dem jeweiligen Essensbereich an den Pikler- und Esstischen.

b) Mittagessen

Das Mittagessen wird von „Hermann liefert“ geliefert und gemeinsam in zwei zeitlich versetzten Essensgruppen verzehrt.

20. **Ruhezeiten**

Schlafen und Rasten, Kinder werden nicht aufgeweckt.

21. **Mitzubringendes**

Wir bitten Sie alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes deutlich, leserlich und wasserfest zu beschriften. Bei so vielen Kindern kann es zu Verwechslungen seitens der Kinder, Eltern, weiteren abholberechtigten Personen und Mitarbeitern kommen. Bitte achten Sie darauf, immer die richtig gekennzeichneten Dinge mitnachhause zu nehmen.

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Gewährleistung seitens des Villa Nesterl's gegeben.

Die Kinder benötigen für ihren Aufenthalt im Villa Nesterl Patschen oder rutschfeste Socken, Reservegewand, Windeln/ Unterhosen und Einmalwaschlappen, sowie wetterfeste Kleidung.

22. **Kleidung**

Denken Sie daran Ihr Kind dem Wetter entsprechend anzuziehen, um an der Vielzahl an verschiedenen Outdoor Aktivitäten teilnehmen zu können. Ihr Kind soll nicht durch unzumutbare Kleidung beim Spielen, Experimentieren und Erleben von Lernprozessen gehindert sein und sich (seinem Alter entsprechend) möglichst selbstständig an- und ausziehen können. Für Verwechslung, Verlust und Verschmutzung übernimmt die Einrichtung keinerlei Gewährleistung.

23. **Praktikum in der Einrichtung**

Unsere Einrichtung ist ein Ausbildungsplatz, in der wir großen Wert auf Fortbildung, Hospitation und Reflexion legen. Alle Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen einer Verschwiegenheitserklärung.

Neue Mitarbeiter und Praktikanten und Praktikantinnen werden an den Aushangfenstern vorgestellt.

24. **Allgemeines**

Alle Personen, die sich in der Einrichtung aufhalten, achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.

Am gesamten Grundstück der Einrichtung (Parkplatz, Gebäude, Terrasse, Garten) gilt Rauchverbot. Dies gilt auch bei Veranstaltungen der Einrichtung.

Das Pädagogische Konzept unserer Einrichtung ist die Grundlage unserer Bildungsarbeit und für alle verpflichtend. Sie finden unsere pädagogische Konzeption auf unserer Internetseite www.villa-nesterl.at. Zusätzlich liegt das Konzept ausgedruckt im Eingangsbereich der Einrichtung zum Nachlesen vor und wird auf Anfrage ausgehändigt.

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle sorgeberechtigte(n) Person(en), abholberechtigte(n) Person(en), ihre Kinder und das Betreuungspersonal der Einrichtung. Der Träger hat Sorge zu halten, dass die Hausordnung eingehalten wird.

Das Haus und Weisungsrecht hat die Leitung des Villa Nesterl.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Einrichtung aufgelöst und gekündigt werden.

Es freut uns sehr, dass Sie uns ihre kostbare Zeit gewidmet und sich unsere Hausordnung durchgelesen haben. Wir hoffen, dass Ihre Fragen beantwortet wurden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Leitung Ehrlich Klaudia

Impressum:
Ehrlich Klaudia
Steger Anna Katharina
Salzburg, März 2024
Verein Villa Nesterl